Vereinbarung betreffend die Verwendung von Kennzeichen und Austausch von Daten

zwischen

(1) Initiative Women into Leadership, mit Sitz in Düsseldorf, („**Verein**“) und

(2) _____ mit Sitz in _____ („**Unterstützer**“).

1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

Die nachstehenden Begriffe sind wie folgt definiert:

„**Marke**“ bedeutet eingetragene und nicht-eingetragene Marken und Unternehmenskennzeichen sowie Anmeldungen solcher;

„**Kontaktdaten**“ bedeutet die von einer Partei der anderen Partei überlassenen oder mitgeteilten Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse) von juristischen oder natürlichen Personen.

2. NUTZUNG VON MARKEN

2.1 Der Unterstützer gewährt dem Verein hiermit unentgeltlich das frei und jederzeit schriftlich widerrufliche, weltweite, nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, die Marken des Unterstützers beschränkt auf den Zweck, öffentlich darauf hinzuweisen, dass der Unterstützer den Verein unterstützt, zu nutzen. Der Verein darf die Marken nicht in einer anderen Form nutzen, als diese vom Unterstützer genutzt werden oder wie vom Unterstützer vorgegeben. Der Unterstützer kann dem Verein eine konkrete Art und Weise der Nutzung jederzeit untersagen.

2.2 Der Verein gewährt dem Unterstützer hiermit unentgeltlich das freie und jederzeit schriftlich widerrufliche, weltweite, nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, die Marken des Vereins beschränkt auf den Zweck, öffentlich darauf hinzuweisen, dass der Unterstützer den Verein unterstützt, zu nutzen. Der Unterstützer darf die Marken nicht in einer anderen Form nutzen, als diese vom Verein genutzt werden oder wie vom Verein vorgegeben. Der Unterstützer kann dem Verein eine konkrete Art und Weise der Nutzung jederzeit untersagen.

2.3 Die Nutzung der Marken einer Partei durch die jeweils andere Partei begründet keinerlei Rechte der anderen Partei an einer Marke der ersteren Partei.

3. NUTZUNG VON KONTAKTDATEN

Die Parteien sind sich einig, dass sie jeweils die Kontaktdaten der anderen Partei untereinander und im Falle des Vereins mit Vereinsmitgliedern austauschen werden. Die Parteien werden sich dabei an geltende Datenschutzvorschriften halten und insbesondere persönliche Daten natürlicher Personen nur weitergeben, wenn hierzu eine schriftliche Zustimmung der betroffenen natürlichen Person vorliegt.

4. MITTEILUNGEN

Alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen, soweit nicht zwingend eine andere Form erforderlich ist, der Schriftform. Der Schriftform genügt eine Übermittlung per Telefax, Brief oder Kurier an die folgenden Adressen, es sei denn, eine Partei hat der jeweils anderen Partei schriftlich eine abweichende Adresse mitgeteilt:

Mitteilungen an den Verein:

Name:	Initiative Women into Leadership, z.Hd. Vorstand
Adresse:	Grafenberger Allee 277-287
	D-40237 Düsseldorf

Mitteilungen an den Unterstützer:

Name:	_____
Adresse:	_____
Telefax:	_____

5. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern zwingendes Recht keine strengere Form vorschreibt.

6. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Düsseldorf.

7. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine unbeabsichtigte Regelungslücke aufweisen sollte.

_____

Ort, Datum

Initiative Women into Leadership e.V.	Unterstützer
Sabine Hansen und Dr. Natalie Daghles	Name: